

Technische Richtlinien des NTKFA für das Spieljahr 2016 / 2017

Allgemeiner Teil

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach den gültigen Satzungen und Ordnungen des TFV und dem jeweils neuesten Regelbuch „Fußball“.
2. Die Mitteilungen des TFV im Fußball-Magazin und des KFA sind für alle Vereine verbindlich. Alle Vereine werden verpflichtet, alle drei Tage ihre E-Mails im „Elektronischen Postfachsystem des Thüringer Fußball-Verbandes“ (EV-Postfach) zu kontrollieren sowie einen EV-Post-Verantwortlichen zu benennen. Dessen Kontaktdaten und jede Änderung sind dem Vorsitzenden des Öffentlichkeitsausschusses mitzuteilen. Mitteilungen im Elektronischen Postfachsystem des Thüringer Fußball-Verbandes sind für alle Vereine bindend und haben den Status eines Einschreibens. Eine schriftliche Zusendung entsprechender Mitteilungen erfolgt nicht mehr.
3. Alle Anträge und Rechtsmittel sind vollständig per Einschreiben oder E-Mail an den Vorsitzenden des Sportgerichts des KFA bzw. an die angegebene Instanz zu schicken. Dabei werden nur E-Mails aus dem „Elektronischen Postfachsystem des Thüringer Fußball-Verbandes“ (EV-Postfach) akzeptiert. Das Sportgericht verschickt alle Verfahrenseinleitungen und Entscheidungen per EV-Post.
4. Spiegelgemeinschaften
Männer- und Frauenbereich ist nach SpO des TFV die Bildung einer Spielgemeinschaft durch zwei Vereine möglich, im Nachwuchs nach JO des TFV (§ 11) durch drei Vereine. Spiegelgemeinschaften sind nur im Bereich des KFA möglich. Eine Antragstellung hat bis zum 31. Mai für das kommende Spieljahr beim Vorsitzenden des KFA zu erfolgen. Eine Bearbeitung und Genehmigung erfolgt nach den Grundsätzen des TFV. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro erhoben.

5. Spieldurchführung

Der im Ansetzungsheft veröffentlichte Spielplan ist im Männer-, Alte-Herren-, Frauen- und Nachwuchsbereich grundsätzlich einzuhalten. Kommt ein angesetztes Pflichtspiel nicht zur Austragung, ist der betreffende Ausschussvorsitzende sofort telefonisch und unter Verwendung der auf ntkfa.de eingestellten Vordrucke innerhalb von vier Tagen in Kenntnis zu setzen. Alle Freundschaftsspiele und Turniere aller Bereiche sind im Vorfeld über das DFBnet-Modul SpielPLUS beim Staffelleiter anzumelden. Die Schiedsrichter sind spätestens eine Woche vorher beim Schiedsrichteransetzer durch die gastgebenden Vereine anzufordern. Für alle Freundschaftsspiele und Turniere ist der elektronische Spielbericht zu nutzen. In Einzelfällen kann auf Spielberichtsbogen des TFV zurückgegriffen werden. Verstöße werden in allen Bereichen wie folgt geahndet:

- Nichtmeldung Spiele / Turniere 10,- Euro
- Nichtanforderung SR 10,- Euro
- fehlender Spielberichtsbogen 10,- Euro

Anträge auf Spielverlegungen werden nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind elektronisch über das DFBnet einzustellen. Verlegungsgebühren (auch innerhalb eines Spieltages):

- Kreisoberliga Männer 25,- Euro
- Alle anderen Männerklassen 20,- Euro
- Frauen und Nachwuchs 10,- Euro

Über eine Änderung der Anstoßzeit entscheidet der entsprechende Ausschussvorsitzende. Die Spielverlegungen werden amtlich veröffentlicht.

6. Die Kunstrasenplätze im Kreis sind für alle Vereine verbindliche Ausweichplätze. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasenplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Eine kurzfristige Verlegung am Spieltag ist ebenso abzustimmen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
7. Wechsel
In der Kreisklasse der Männer, Alte Herren Ü 35, Frauen sowie bei den Junioren können bereits ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden. Die Gesamtzahl der Auswechslungen (3x im Männer-, 4x im Alte-Herren- & Frauenbereich) darf dabei nicht überschritten werden. Im Juniorenbereich kann in den Altersklasse A -C Junioren 4x gewechselt werden, in den Altersklassen D – G kann beliebig oft gewechselt werden. Ab Kreisliga und in Pokalspielen der Männer gilt das Wechselrecht laut SpO des TFV.
8. Spielbericht
Für alle Spiele im KFA-Spielbetrieb der Männer, der Frauen und der Junioren, außer den G-Junioren, ist der E-Spielbericht zu verwenden. Die Spiele im Bereich aller anderen Spielklassen werden mit dem Papierspielberichtsbogen des TFV (Format A3) abgewickelt. Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist. Gastgebende Vereine haben dem Schiedsrichter unaufgefordert die Zahl der kassierten Zuschauer nach Spielschluss mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Durchführungbestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (Anlage 1 der Spielordnung des TFV).
9. Ergebnisdurchsage
Alle Vereine werden hiermit verpflichtet, über den ordnungsgemäßen Verlauf der Spiele zu berichten. Die Spielergebnisse aller Pflichtspiele sind unmittelbar nach Spielschluss direkt dem DFB-net-Meldewesen zu übermitteln (gemäß Anleitung des TFV). Samstags und sonntags sowie außerhalb dieser Tage unmittelbar nach

Spielende ist zudem der Bereitschaftsdienst des KFA unter der Telefonnummer (07 00) 55 32 55 32 über besondere Vorkommnisse (Nichtantritte, Spielabbrüche, Tätlichkeiten, sportgerichts-relevante Vorfälle, lobenswertes Fairplay usw.) zu informieren. Meldungen unter (07 00) 55 32 55 32 kosten am Wochenende 6 Cent (in der Woche 12 Cent) pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Das Verbindungsentgelt im Mobilfunknetz ist höher. Bei Nichtmeldung von Ergebnissen oder Vorkommnissen werden die Vereine mit 15,- Euro bestraft. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kreiskassenwart vierteljährlich. Ferner werden die gastgebenden Vereine der Kreisoberliga und der Kreisligen gebeten, am Spieltag (Samstag 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Sonntag 17 Uhr bis 18 Uhr) Spielberichte (Torfolge, Torschützen, Zuschauer, Schiedsrichter, besondere Vorkommnisse, Spielverlauf) an die entsprechenden Redaktionen der TA zu melden.

10. Die Kreismeister der Männer, Alte Herren, Frauen und aller Altersklassen im Nachwuchs werden mit „Meisterschalen“ geehrt.

Finanzen

11. Alle angeforderten Strafgebühren sind fristgemäß auf das Konto des KFA unter Angabe des Verwendungszwecks und des Bestrafungsgrundes einzuzahlen.
12. Die Einzahlung der Aktivbeiträge für 2016 / 2017 regelt die Finanzordnung. Alle Verwaltungsakte werden mit einer Gebühr gemäß Finanzordnung belegt.
13. Zieht ein Verein eine für das Spieljahr 2016 / 2017 gemeldete Mannschaft nach der Veröffentlichung auf nkfa.de zurück, so entscheidet das Sportgericht. Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel unter Beachtung §14, Ziffer 4 der SpO des TFV zum ersten Mal schuldhaft nicht an, so bezahlt der betreffende Verein ein Strafgehd von:
- Männer 100,- Euro
 - Alte Herren (Punktspiele) und Frauen 50,- Euro
 - Nachwuchsmannschaften 30,- Euro

Tritt eine gemeldete Mannschaft zu den Hallenmeisterschaften schuldhaft nicht an, so bezahlt der betreffende Verein ein Strafgehd von:

- Männer, Alte Herren, Frauen 50,- Euro
 - Nachwuchsmannschaften 25,- Euro
14. Vereine, die Meldepflichten zu gestellten Terminen an den TFV und den KFA nicht einhalten, werden mit einem Strafgehd von 25,- Euro belegt (§ 15, 1e Satzung des TFV).
15. Für Vereine, die keine Mannschaften zum Spielbetrieb anmelden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- Euro erhoben.
16. Der Sieger im DFB-Kreispokal der Männer erhält einen Pokal, Medaillen, eine Urkunde und eine Zuwendung von 100,- Euro Preisgeld für die Jugendförderung. Der Zweitplatzierte erhält Medaillen, eine Urkunde und eine Zuwendung von 75,- Euro für die Jugendförderung. Die Pokalsieger im Nachwuchs werden mit Pokalen, Medaillen und Urkunden, die Zweitplatzierten mit Medaillen und Urkunden geehrt.

Spielbetrieb Senioren

17. Vereine, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, müssen bis spätestens zum 31.03. eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Ausschussvorsitzenden abgeben (SpO des TFV, §10, Ziffer 5).
18. Der Spielbetrieb der Frauen erfolgt in einer Staffell Kreisklasse sowie in einer Pokalrunde, beides auf Großfeld. Näheres regelt die Spielordnung des TFV (§ 6 und 8).
19. In der Altersklasse „Alte Herren Ü 35“ wird ein Spielbetrieb auf Großfeld durchgeführt. Die Meisterschaft der Alten Herren wird in drei gleichberechtigten Staffeln ausgetragen. Den Kreismeister spielen die drei Staffelsieger, jeder gegen jeden, in einem Kurztturnier auf neutralem Platz aus. Bei Punkt und Torgleichheit erfolgt ein Elfmeterschießen. Um den Austragungsort können sich die Vereine bis zum 31.12.2016 bewerben. Die Spielzeit beträgt 2 X 30 Minuten. Spieler ab 35 Jahren sind spielberechtigt. Auf Beschluss sind Stammspieler der Kreisoberliga und höherer Spielklassen für Pflichtspiele der Alten Herren nicht zugelassen (siehe SpO des TFV). Für Spieler ab dem vollendeten 40. Lebensjahr gilt diese Einschränkung nicht mehr. Ein Antrag auf Gastspielerlaubnis wird nur gewährt wenn ein Nachweis der Zahlung von 3,-€ erbracht werden kann. Die Gastspielerlaubnis ist nur gültig in Verbindung mit der Kopie des Spielerpasses. Der Kreismeister (auch Halle) kann als Vertreter des KFA (gemäß Spielordnung) an Meisterschaften des TFV teilnehmen. Hier sind Spielgemeinschaften aus bis zu drei Vereinen gestattet. Für die Hallenkreismeisterschaften gelten die entsprechenden Ausschreibungen.

Spielbetrieb Junioren

20. Stichtage der Saison 2016 / 2017
- | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Junioren - A 1. Januar 1998 | Junioren - B 1. Januar 2000 | Junioren - C 1. Januar 2002 |
| Junioren - D 1. Januar 2004 | Junioren - E 1. Januar 2006 | Junioren - F 1. Januar 2008 |
| Junioren - G 1. Januar 2010 | | |

Voraussetzung für die Teilnahme an Pflichtspielen ist in allen Altersklassen ein gültiger Spielerpass. Ein Gastspielrecht regelt die Spielordnung des TFV (§ 4) und die Jugendordnung des TFV (§ 13). Der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften ist in den Altersklassen G bis B möglich. Mädchen, die in Jungenmannschaften spielen, benötigen die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Näheres zum Einsatz in den Altersklassen regelt die Spielordnung des TFV (§ 6).

21. In den Juniorenklassen A bis C wird auf Großfeld gespielt. Die D bis F-Junioren spielen auf Halbfeld. Der Spielbetrieb der G-Junioren erfolgt in Turnierform (Fair-Play Liga) Die Einzelheiten bestimmt der Jugend-ausschuss in einer gesonderten Ausschreibung. Ein Einsatz von Spielern ohne Spielerpass ist bei gültiger Vereinszugehörigkeit zulässig.

Schiedsrichter

22. Im Nachwuchsbereich werden Schiedsrichter in allen Altersklassen außer den G-Junioren angesetzt. Schiedsrichter für Spiele der Altersklassen E und F können durch die Vereine beim Schiedsrichteransetzer (ansetzer@ntkfa.de) vorgeschlagen werden. Falls bis zum Mittwoch vor dem Spieltag keine Anmeldung erfolgt, wird ein neutraler Schiedsrichter angesetzt. Für alle Altersklassen außer den G-Junioren wird der elektronische Spielbericht verwendet.
23. Um die Kosten für Schiedsrichter gleichmäßig auf alle Vereine zu verteilen, wird für alle angesetzten Spielklassen ein Schiedsrichterpool gebildet. Alle Vereine sind verpflichtet, ihren daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
24. Auf Grund der knappen Schiedsrichterdecke kann es an manchen Spieltagen zu Unterbesetzungen kommen. Sollte dies der Fall sein, werden die Kreisligapartien der Vereine ohne ausreichende Mindestzahl von Schiedsrichtern ohne Assistent angesetzt, um den regulären Spielbetrieb zu gewährleisten.
25. Bei unbegründetem Nichtantritt eines angesetzten Schiedsrichters oder Assistenten wird der betreffende Sportfreund mit einem Strafgeld i.H.v. 25,- Euro belegt, zweimaliger Nichtantritt zieht eine Herunterstufung nach sich. Schiedsrichterweiterbildungen sind grundsätzlich Pflichtveranstaltungen für alle Schiedsrichter. Ein Schiedsrichter hat mind. an der Saisoneroöffnung, der Halbzeittagung sowie an vier Lehrenden teilzunehmen. Erfolgt keine Abmeldung zu den Pflichtveranstaltungen wird ein Strafgeld i.H.v. 25,- Euro erhoben. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann die Streichung von der Schiedsrichterliste zur Folge haben. Der Schiedsrichter wird mit einem Strafgeld i.H.v. 25,- Euro pro versäumte Schiedsrichterweiterbildung belegt. Jeder Schiedsrichter hat bis Mittwoch 12.00 Uhr vor dem Spieltag gegenüber dem Schiedsrichteransetzer die Annahme seiner Ansetzung zu bestätigen. Ist ihm die Annahme nicht möglich, organisiert der ausfallende Schiedsrichter in Abstimmung mit dem Ansetzer die Ersatzstellung. Versäumt ein Schiedsrichter die Anשמעלד, werden 5 Euro Strafgeld fällig. Sollte ein Schiedsrichter ohne Wissen der Ansetzer ein Spiel leiten, wird ein Strafgeld i.H.v. 30,- Euro erhoben sowie der Schiedsrichter für 2 Wochen gesperrt. Alle Schiedsrichter sind verpflichtet ihre aktuellen Kontaktdaten sowie Fehltermine über das DFBnet zu pflegen. Bei Nichterfüllung werden 5,- Euro Strafgeld fällig. Alle Strafgeder werden vom Schiedsrichterausschuss zeitnah angefordert, bei allen gilt Vereinshaftung.

Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2016 / 2017**1. Männerbereich****Kreisoberliga**

Variante	Mannschaften 2016/2017	Absteiger aus der Landesklasse	Aufsteiger in die Landesklasse	Absteiger aus der Kreisoberliga	Aufsteiger in die Kreisoberliga	Mannschaften 2017/2018
A	14	-	1	1	2	14
B	14	1	1	2	2	14
C	14	2	1	3	2	14
D	14	3	1	4	2	14
E	14	4	1	5	2	14

Kreisliga

Variante	Mannschaften 2016/2017	Absteiger aus der Kreisoberliga	Aufsteiger in die Kreisoberliga	Absteiger aus der Kreisliga	Aufsteiger in die Kreisliga	Mannschaften 2017/2018
A	28	1	2	3	4	28
B	28	2	2	4	4	28
C	28	3	2	5	4	28
D	28	4	2	6	4	28
E	28	5	2	7	4	28

Kreisklasse

Variante	Mannschaften 2016/2017	Absteiger aus der Kreisliga	Aufsteiger in die Kreisliga	Mannschaften 2017/2018
A	56	3	4	55
B	56	4	4	56
C	56	5	4	57
D	56	6	4	58
E	56	7	4	59

Aus der Kreisklasse steigen die Staffelsieger in die Kreisliga auf, aus der Kreisliga steigen die Staffelsieger in die Kreisoberliga auf, wenn die Mannschaften aufstiegsberechtigt sind. Ist die Anzahl der Absteiger nicht ohne Rest durch die Anzahl der Staffeln teilbar, werden Relegationsspiele notwendig. Zwei Mannschaften spielen mit Hin- und Rückspiel im Europapokalmodus, bei drei Mannschaften spielt Jeder 1x gegen Jeden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel, Wertung wie bei einer Meisterschaft. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan für die Saison 2016 / 2017.

Das Aufstiegsrecht haben jedoch nur Mannschaften, die am Ende des Spieljahres die Plätze 1 bis 5 in der betreffenden Staffel belegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, dies entsprechend der Spielordnung fristgemäß mitteilen müssen (siehe Punkt 11).

Um die Kreisoberliga mit 14 Mannschaften sowie die Kreisligen mit 28 Mannschaften beibehalten zu können, kann es notwendig werden, auch nachfolgenden Mannschaften in den Staffeln (soweit aufstiegsberechtigt) eine Aufstiegsmöglichkeit zu geben. Dabei können sich auch Qualifikationsspiele notwendig machen. Zwei Mannschaften spielen mit Hin- und Rückspiel im Europapokalmodus, bei drei Mannschaften spielt Jeder 1x gegen Jeden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel, Wertung wie bei einer Meisterschaft. Vier Mannschaften spielen Jeder gegen Jeden als Meisterschaft in Turnierform. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan für die Saison 2016/2017.

2. Nachwuchsbereich

Im Nachwuchsbereich wird bei den A, B-, C-, D-, E- und F-Junioren jeweils der Kreismeister ermittelt und als solcher geehrt. Zur Wahrnehmung des Aufstiegsrechts im Junioren-Bereich ist die diesbezügliche Meldung bis zum 31.05. schriftlich an den Vorsitzenden des Jugendausschusses zu richten. Die Mannschaften müssen sich am Ende der Meisterschaft auf den Plätzen 1-4 befinden. Haben mehrere Mannschaften fristgerecht das Aufstiegsrecht bekundet, ist die bestplatzierte Mannschaft qualifiziert.

3. Alte Herren Ü 35

Die Staffelsieger der Alten Herren Ü 35 ermitteln den Kreismeister. Dieser ist berechtigt, an Landesmeisterschaften teilzunehmen. Dabei sind entsprechende Bestimmungen zu Spielgemeinschaften und Gastspielern des Landes gültig.

4. Frauen

Der Staffelsieger ist Kreismeister. Der Kreismeister der Frauen kann an Aufstiegsspielen teilnehmen (entsprechend den Festlegungen des TFV).

Fair-Play-Wertung

der Spiele der Kreisoberliga, Kreisliga und Kreisklasse sowie Alte Herren Ü 35 und Frauen.

(Gelbe, gelb-rote und rote Karten aus dem Pokalwettbewerb werden in der Fair-Play-Wertung nicht gewertet, die übrigen Bestimmungen finden Anwendung.)

Wertungsmodus:	gelbe Karte	5 Strafpunkte
	gelb-rote Karte	20 Strafpunkte
	rote Karte	30 Strafpunkte
	je gesperrter Spieltag	+5 Strafpunkte
	verschuldeter Nichtantritt	100 Strafpunkte
	Verfehlungen von Zuschauern, Betreuern, Spielern usw., die durch das Sportgericht geahndet werden:	100 Strafpunkte
	Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler	100 Strafpunkte
	verschuldeter Spielabbruch	150 Strafpunkte

Gewinner ist die Mannschaft, die am Ende der Saison die wenigsten Strafpunkte hat. Die Auszeichnungen / Prämierungen entfallen ab 300 Strafpunkten. Die Plätze 1, 2 und 3 jeder Staffel werden gewürdigt und mit Geldprämien ausgezeichnet:

	Kreisoberliga	Kreisliga	Kreisklasse	Alte Herren	Frauen
1. Sieger	150,00 €	120,00 €	90,00 €	75,00 €	75,00 €
2. Sieger	100,00 €	80,00 €	60,00 €	50,00 €	50,00 €
3. Sieger	50,00 €	40,00 €	30,00 €	25,00 €	25,00 €